**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

**Band:** 100 (2006)

Heft: 4

**Artikel:** Kriegsdienstverweigerung nach 50 Jahren Bundeswehr

Autor: Finckh, Ulrich

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-144576

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Verräterischer Geburtstag mit erschreckender Vorgeschichte

Am 12. November hat die Bundeswehr ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. Der Tag der Gründung war 1955 gewählt worden, um an den Geburtstag des preußischen Heeresreformers Generalfeldmarschall von Scharnhorst zu erinnern. Der Tag ist verräterisch, denn die preußischen Reformen dienten der Befreiung von der französischen Herrschaft. Die reformierte Armee hat sich bewährt - aber nur im Befreiungskampf, nicht etwa als Weg zur Demokratie. 1848/49 hat sie im so genannten badischen Feldzug die demokratischen Anfänge unterdrückt, die in Südwestdeutschland so hoffnungsvoll begonnen hatten. Von Scharnhorst hatte der Armee die Wehrpflicht und das Leistungsprinzip gebracht, das die alten Adelsvorrechte ablöste, aber die gleichzeitigen demokratischen Versprechungen wurden nicht eingelöst. Die Armee blieb bis zum Ende des Ersten Weltkriegs am Parlament vorbei allein dem Monarchen unterstellt.

Fragt man nach Kriegsdienstverweigerern in dieser Zeit, so ist zu sagen, dass selbst die den Mennoniten gewährten Privilegien - Schutz vor Aushebungen, erkauft mit höheren Steuern - 1868 aufgekündigt wurden. Erst nach langen Verhandlungen gab die preußische Regierung nach, verlangte nur noch Dienst bei den Sanitätssoldaten, doch auch die mussten «zur Ehre des Königs» eine Waffe, ein Seitengewehr, tragen. Tausende sind damals ausgewandert, um ihrem Glauben und Gewissen treu zu bleiben. Von der Religionsfreiheit, die in der demokratischen Freiheitsbewegung ab 1847 gefordert worden war, konnte sowieso keine Rede sein, weder für die Jüdinnen und Juden noch für die Friedenskirchen.

Im Ersten Weltkrieg wurden Kriegsdienstverweigerer für verrückt erklärt und in psychiatrische Behandlung geschickt mit dem Ziel, sie für die Front fit zu machen. In der Weimarer Republik Ulrich Finckh

# Kriegsdienstverweigerung nach 50 Jahren Bundeswehr

Am 12. November 2005 hat die Bundeswehr ihr 50-jähriges Bestehen abgefeiert. Dabei blieb unerwähnt, dass es eine bis heute steigende Zahl von über 3 Mio. registrierter Kriegsdienstverweigerer (KDV) gibt, was vielfacher Heeresdivisionsstärke gleichkommt. Trotz dieser Zahl ist die Kriegsdienstverweigerung in der BRD von der Politik - Grüne und Linke ausgenommen - nie öffentlich anerkannt, geschweige denn als Bekenntnis zu Frieden und persönlichem Gewaltverzicht offiziell gewürdigt worden. Das blieb wesentlich kirchlichen Institutionen überlassen. Allenfalls durch die sozial-karitative «Zwangsdienstleistung» als Zivis erfuhren die Verweigerer bis heute eine gewisse staatlich geförderte wie mediale Anerkennung und oft natürlich den dankbaren Zuspruch der in Krankenhäusern und Pflegeheimen Betreuten und Versorgten. Der folgende Beitrag von Ulrich Finckh, dem langjährigen Vorsitzenden der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer und Pastor i.R., erinnert im zeitgeschichtlichen Zusammenhang an wichtige Stationen des Umgangs mit dem Recht der KDV, der Allgemeinen Wehrpflicht und der Zivildienstpraxis. Wir veröffentlichen mit freundlicher Genehmigung des Autors das Manuskript eines Vortrags, den er vor einer örtlichen Abrüstungsinitiative im November 2005 in Bremen gehalten hat. Red.

gab es keine Wehrpflicht, aber schon vor 1933 wurden Pazifisten diskriminiert.

Die Regierung der nationalen Front unter Hitler war dann für Kriegsdienstverweigerer eine Katastrophe. Bekannte Pazifisten kamen in KZs. Viele, die die rechtsradikale Regierung richtig einschätzten, emigrierten. Ihnen wurde zum Teil die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. Die ersten Listen von Ausgebürgerten betrafen vor allem Pazifisten. Ihre Bücher wurden verfemt und als undeutsch verbrannt. Wie sehr gerade der Pazifismus als Feind gesehen wurde, sieht man daran, dass die Bücher des Pazifisten Heinrich Mann verbrannt wurden, nicht die seines Bruders Thomas, obwohl der mit einer nach Nazi-Begriffen jüdischen Frau verheiratet war. Die deutsche Gesellschaft wurde zunehmend dem militärischen Prinzip von Befehl und Gehorsam unter dem «Führer» unterworfen und in meistens braune Uniformen gesteckt.

Als Hitler die Wehrpflicht wieder einführte – sie ist bekanntlich das Lieblingsmodell einer Armee bei Monarchen und Diktatoren – wurde sofort vorgesehen, Kriegsdienstverweigerer hart zu bestrafen. Im Frieden kamen sie in KZs, im Krieg wurden sie zum Tode verurteilt. Zwar kann man zynisch sagen, dass sie damit immerhin ernst genommen und nicht mehr für verrückt erklärt wurden. Aber die harte Repression hat viele abgeschreckt. Einige, vor allem die damals so genannten ernsten Bibelforscher, wurden Märtyrer, wenige wagten Widerstand gegen den verbrecherischen Krieg.

## Skandalöses Prüfungsverfahren für ein Grundrecht

Diese schreckliche Vorgeschichte war Anlass, das *Grundgesetz* nicht nur rechtsstaatlich, sozialstaatlich und bundesstaatlich, sondern betont auch *friedensstaatlich* auszurichten. So wurden schon die Vorbereitung eines Angriffskrieges verboten, internationales Recht und Schiedsgerichtsbarkeit akzeptiert sowie das *Recht der Kriegsdienstverweigerung* 

als Teil und Ausfluss der Gewissensfreiheit in Art. 4, Absatz 3 garantiert. Das Nähere sollte ein Bundesgesetz regeln.

Im Zuge der Wiederaufrüstung wurde das Grundgesetz geändert, die Wehrpflicht erlaubt und für die Verweigerer kam nicht etwa ein Gesetz zur Kriegsdienstverweigerung, sondern nur ein kleiner Abschnitt im Wehrpflichtgesetz. In ihm wurde bestimmt, dass aus dem Grundrecht eine Vergünstigung wurde, die lediglich auf Antrag nach staatlicher Überprüfung gewährt wird. Die Prüfungsverfahren wurden Ausschüssen und Kammern der Wehrverwaltung übertragen. Den Vorsitz führten Angestellte oder Beamte, die von der Wehrverwaltung angestellt, bezahlt, weitergebildet und befördert wurden. Sie hatten die Verhandlungen vorzubereiten und zu leiten. Die Geschichte der von ihnen zu verantwortenden Prüfungsverfahren ist rechtlich ein einziger Skandal. Dass die höchstrichterliche Rechtsprechung schließlich entschied, das Vorbringen der Verweigerer sei wohlwollend zu prüfen, verrät alles. Wohlwollen ist die Kategorie im Strafverfahren, wenn ein Anwalt für seinen Mandanten nichts Entlastendes vorbringen kann und dann an das Wohlwollen des Gerichtes appelliert.

Als nach dem Aufbau der Bundeswehrkader mit Generälen, Offizieren und Unteroffizieren aus Hitlers Wehrmacht sowie ersten Freiwilligen ab Mitte 1961 viele Einberufungen begannen, sollten auch die Kriegsdienstverweigerer durch einen Ersatzdienst belastet werden. Dieser zivile Ersatzdienst wurde festgelegt auf eine erste Dienstzeit, die der Dauer des Grundwehrdienstes entsprach, und eine zweite Dienstzeit, die als Ersatz für die Wehrübungen nochmals neun Monate dauern sollte, also der möglichen Höchstdauer der Wehrübungen entsprach. Da die wehrpflichtigen Soldaten nur teilweise zu Übungen herangezogen wurden und auch dann nur wenige Wochen Dienst tun mussten, war das grob ungerecht. Die Ungleichbehandlung war so krass, dass diese zweite Dienstzeit praktisch nicht eingefordert wurde, weil das zuviel Protest gegeben hätte. Für die Grundwehrdienstleistenden gab es auf alle bezogen durchschnittlich nie auch nur zwei Wochen Wehrübungszeit.

Der Regierung Adenauer reichten die Schikanen nicht. Sie versuchte deshalb zusätzlich, Kriegsdienstverweigerer als winzige Minderheit von Sektierern und Feiglingen oder später als Staatsfeinde hinzustellen. Der Verharmlosung als unbedeutende Minderheit dienten zwei Verfahrenstricks. Einerseits wurden Kriegsdienstverweigerer nach Möglichkeit untauglich geschrieben. Zusätzlich wurden die Anträge nur nach der Musterung an die Prüfungsausschüsse weiter gegeben und dort behandelt, wenn die Verweigerer für eine Einberufung verfügbar waren. Registriert wurden sie also erst beim Prüfungsausschuss. Damit fielen alle Untauglichen aus der Statistik und außerdem alle, die aus anderen Gründen nicht einberufen werden sollten. Das waren alle Freiwilligen für Katastrophenschutz und Entwicklungshilfe, Feuerwehrleute und Polizisten, Theologen und andere mehr.

Diese Taktik der manipulierten Minimierung der Kriegsdienstverweigerung endete 1967, als die Zahlen wegen der deutschen Beteiligung am Vietnamkrieg (Entsendung des Lazarettschiffes Helgoland) sprunghaft anstiegen. Jetzt wurde zwar weiter so verfahren, aber die Taktik geändert. Auffällig wurde der starke Anstieg allerdings erst 1968, weil der lange Weg zwischen der Antragstellung über die Musterung und deren Rechtskraft bis zum Ausschuss natürlich statistische Verzögerungen mit sich brachte. Die Kritik am Vietnamkrieg äußerte sich in positiver Haltung Mao gegenüber und in «Ho Ho Ho Chi Min»-Rufen. Die Verweigerer galten nun als 5. Kolonne des Ostens und es hieß auf einmal: «Geht doch nach drüben!» Selbst der Wehrbeauftragte sprach in seinem Jahresbericht von «gewissen Gründen statt Gewissensgründen». Dank dieser *Hetze* wurden die Verfahren der Ausschüsse und Kammern, an vielen Orten auch der Gerichte, immer skandalöser.

# Trotz Kampf gegen die Inquisition der Gewissen ...

Ich will jetzt nicht den langen Kampf gegen die Ungleichbehandlung der Zivis und dann gegen die Inquisition der Gewissen im Einzelnen schildern. Wichtig sind aber ein paar Etappen. Mit dem Zivildienstgesetz von 1972 wurde nicht nur der Name geändert (vom zivilen Ersatzdienst zum Zivildienst), sondern es wurde auch ein Beirat eingesetzt, der drittelparitätisch aus Vertretern der Kriegsdienstverweigerer, der Verbände der Dienststellen und verschiedener öffentlicher Stellen (Bundesrat, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften) zusammengesetzt wurde und den zuständigen Minister bei der Durchführung des Zivildienstes beraten sollte. Es wurde ein Bundesamt für den Zivildienst geschaffen und die Stelle eines Bundesbeauftragten gesetzlich geregelt. Die Zusatzdienstzeit war nun nur noch ein Monat je angefangener Monat tatsächlicher Wehrübungen, und das war dann nur noch ein Zusatzmonat, weil die tatsächlichen Übungszeiten, gerechnet auf den Durchschnitt aller Wehrpflichtigen, nicht mehr hergaben.

Der Kampf gegen die katastrophale Inquisition der Gewissen ist seitdem auch vorangekommen. Ein erster Versuch, die Prüfungen wenigstens im Frieden abzuschaffen, scheiterte 1978/79 auf eine Klage der Bundestagsfraktion der CDU/CSU und der von der Union regierten Bundesländer hin in Karlsruhe trotz drei Zusatzmonaten Zivildienst als Ersatz der Gewissensprüfung. 1984 kamen dann unter Unionsführung und dem zuständigen Minister Heiner Geißler ähnliche, aber verschlechterte neue Gesetze. Die mündliche Prüfung wurde für noch nicht Einberufene im Frieden durch ein schriftliches Verfahren ersetzt und der Zivildienst um ein Drittel verlängert. Schrittweise wurden seitdem weitere Erleichterungen erreicht. Die Zusatzdienstzeit wurde erst auf drei, dann auf einen Zusatzmonat herabgesetzt, dann ganz gestrichen. Die Verfahren zur Anerkennung wurden dem Bundesamt für den Zivildienst übertragen, das nicht Militärinteressen zu vertreten hat, sondern eher an Zivildienstleistenden interessiert ist. Seitdem ist die Anerkennung als KDV im Frieden kein großes Problem mehr. Es gibt fast nur noch Rückfragen, wenn Begründungen der Anträge offensichtlich abgeschrieben oder unrichtig sind.

# ... noch immer Beweislast für die eigene Gewissensentscheidung

Trotzdem gibt es nach wie vor Anlass zur Kritik. Ich zähle einfach die Punkte auf:

- 1. Das Grundrecht unterliegt nach wie vor dem Zwang, einen Antrag zu stellen, der die Gewissensentscheidung darlegt und von einer staatlichen Stelle überprüft wird. Nur nach deren Genehmigung kann man sich auf das Recht berufen. Ein Grundrecht, dessen Gewährung sich die Staatsgewalt vorbehält, ist kein Grundrecht. Die Berufung der Bundeswehr auf die preußische Tradition war und ist keine Hilfe zur Durchsetzung von Grundrechten. Was derzeit großzügig praktiziert wird, kann im Krieg schnell umschlagen. Einen Vorgeschmack gab es bei den Piloten, die im Krieg gegen Jugoslawien verweigert haben, vielerlei Schikanen ausgesetzt waren und zum Teil bis zum Bundesverwaltungsgericht gehen mussten, um anerkannt zu werden. Einer hat es selbst da nicht erreicht, obwohl selbst Militärpfarrer sich für ihn einsetzten, ist darüber krank geworden und wurde schließlich deshalb entlassen.
- 2. Dass man die eigene Gewissensentscheidung beweist, ist unmöglich und für ein Grundrecht eine Zumutung. Ein Grundrecht hat man, bis einem das Gegenteil oder Missbrauch bewiesen wird, oder es ist kein Grundrecht. Nicht, wie das bisher geregelt ist, Verwaltungs-

recht mit dem Zwang zur eigenen Beweisführung, sondern allenfalls ein Widerlegungsrecht des Staates analog zu Strafverfahren würde dem Grundrecht entsprechen. Der Satz, dass man Kriegsdienstverweigerer ist, muss bis zum Beweis des Gegenteils gelten.

- 3. Die Einberufungspraxis ist ungerecht. Obwohl es mehr Wehrpflichtige gibt, die zum Wehrdienst bereit sind, werden nach der derzeitigen Planung jedes Jahr nur ca. 40 000 Wehrwillige zum Grundwehrdienst und ca. 90 000 Verweigerer zum Zivildienst einberufen. Selbst wenn man hinzu nimmt, dass ca. 15 000 Wehrpflichtige als freiwillig länger Dienende und ca. 11 500 als Zeitund Berufssoldaten zum Bund gehen und ca. 10 000 als Helfer im Katastrophenschutz Dienst leisten, ergibt sich nicht nur zwischen Verweigerern und Grundwehrdienstleistenden eine Ungleichbehandlung, sondern erst recht zwischen denen, die überhaupt einen Dienst leisten und denen, die keinen leisten müssen. Ein Jahrgang ist nämlich ca. 440 000 junge Männer stark. Dienen müssen aber nur weniger als 170 000. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die über 270 000, die keinen Dienst leisten, alle untauglich sind oder vertretbare Wehrdienstausnahmen geltend machen können. Die derzeitige Einberufungspraxis ist willkürlich, und die drei kleinen Fraktionen des Bundestages haben allen Grund, das Ende der Wehrpflicht zu fordern.
- 4. Es gibt Anlass zu dem Verdacht, dass Kriegsdienstverweigerer anders als in den Anfangsjahren bei den Musterungen eher tauglich geschrieben werden als Wehrpflichtige, die nicht verweigern. Der Verdacht gründet darauf, dass bei der Anordnung, die Kategorie «tauglich 3» als untauglich zu werten, im Zivildienst doppelt so viele betroffen waren wie im Grundwehrdienst, obwohl es ungefähr gleich viele Dienstleistende in beiden Bereichen gab. Offensichtlich waren bei denen, die für die Bundeswehr in Frage kamen, viel mehr ganz untaug-

lich als bei den Verweigerern nach dem Motto «für einen zivilen Dienst wird es schon noch reichen». Gelegentlich erhalten wir auch Berichte, dass übliche Untersuchungen bei Verweigerern nicht erfolgen, sie aber trotzdem als tauglich eingestuft werden.

5. Die neueste Problematik erinnert an die miserable Behandlung von Zivildienstleistenden und Grundwehrdienstleistenden gleichermaßen. Die große Koalition diskutiert, Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden das Weihnachtsgeld von 172,56 und das Entlassungsgeld von 690,24 zu streichen. Bedenkt man, dass die jungen Männer direkt nach der Schule oder der Ausbildung dienen müssen, ist klar, dass sie noch keine gesicherte Existenz haben und auch keine Ersparnisse. Das Entlassungsgeld soll ihnen helfen, bis sie Arbeit gefunden haben, oder dass sie die Zeit bis zum Studium überbrücken. Wer neun Monate lang nur ein Taschengeld von wenig über 250 Euro erhalten hat, braucht solche Hilfe, nicht zuletzt um die großen Nachteile gegenüber den vielen, die nicht einberufen werden, wenigstens ein wenig auszugleichen.

6. Ein großes Sonderproblem ist der Umgang mit Totalverweigerern. Wer jeden Kriegsdienst und jede Vorbereitung darauf für ein Verbrechen hält, kann für das, was nach seinem Gewissen ein Verbrechen ist, keinen Ersatz leisten und auch nicht durch den Zivildienst mithelfen, die Wehrpflicht aufrecht zu erhalten. Um diesem Problem auszuweichen, werden die, die als totale Verweigerer bekannt sind, möglichst nicht einberufen. Kommt es aber doch zu Einberufungen und dann zu radikaler Verweigerung, drohen harte Strafen wegen Dienstflucht und Befehlsverweigerung. Auch das beweist, dass Kriegsdienstverweigerung trotz der Grundrechtsgarantie nicht wirklich als Grundrecht geachtet wird, obwohl die Gewissensfreiheit ein besonders wichtiges Grundrecht ist, wie das Bundesverwaltungsgericht gerade bei einem Soldaten, der Hilfen für den Irakkrieg ablehnte, erfreulich klar festgehalten hat.

## Die Wehrpflicht muss weg

Was jetzt nötig ist, kann man mit einem Satz sagen: Die Wehrpflicht muss weg. Sie hat im Zuge der Wiederbewaffnung geholfen, Wehrdienst für etwas demokratisch Normales zu halten, für nationale Pflicht. Damit hat sie lange Zeit geholfen, die Verbrechen der Wehrmacht zu überspielen. Sie hat seit 50 Jahren das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung eingeschränkt, für viele außer Kraft gesetzt. Alles Gerede, die Bundeswehr schütze Menschenrechte, ist allein dadurch schon widerlegt. Es ist leider müßig, darüber zu streiten, ob die Wehrpflicht nicht eigentlich verfassungswidriges Verfassungsrecht ist. Ich halte sie dafür, denn sie setzt mehr Grundrechte außer Kraft, als gemäß der Vorschrift in Art. 19 (1) GG im Wehrpflichtgesetz angeführt sind. Selbst die, die angeführt sind, werden trotz des ausdrücklichen Verbotes in Artikel 19 (2) GG im Wesensgehalt eingeschränkt. Aber das Bundesverfassungsgericht hat bisher die Wehrpflicht über die Grundrechte gestellt, deshalb hat man keine Chance, das geltend zu machen. Recht ist in Deutschland seit der Zeit des Heeresreformers von Scharnhorst immer noch zuerst, was den Waffen nützt.